

Hausordnung Wehrdigtschule Oberschule Glauchau

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den jeweils anderen bemühen. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt. Es wird kein Anlass als Rechtfertigung für Gewaltanwendung akzeptiert.

Jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft wird mit Respekt und Freundlichkeit begegnet. Vertrauen und Verständnis werden jedem entgegengebracht, ohne Vorbehalte und Vorurteile.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Wehrdigtschule Glauchau tragen wir alle Verantwortung.

§ 1

Jeder Schülerin und jedem Schüler widerfahren in der Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistungen Gerechtigkeit und Fairness. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat in gleicher Weise Anspruch auf Fairness und Respekt durch die Schülerinnen und Schüler.

§ 2

Um in einem Klima von Freundlichkeit und Fröhlichkeit lernen zu können, müssen alle Schülerinnen und Schüler folgende Regeln respektieren und einhalten:

- Zerstörungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind untersagt.
- Wir gestalten und erhalten den Klassenraum und das Schulgebäude als Lebensraum.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten uns an die Mitschreibepflicht.
- In den Hofpausen (mit Hofpflicht) verlassen wir zügig das Schulhaus.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof zeigen wir ein ruhiges Pausenverhalten.
- Im Winter werden keine Schneebälle geworfen oder Rutschbahnen angelegt.
- Wir erhalten das Schulgebäude in einem ansehnlichen Zustand.
- Mit Arbeitsmitteln (eigenen und fremden) gehen wir sorgfältig um.

- Wir achten auf Gesprächsregeln, d. h. wir hören anderen zu und lassen diese ausreden.
- Die Bushaltestellen halten wir sauber und verhalten uns dort normgerecht.
- Der Bereich der Schließfächer ist kein Aufenthaltsbereich.
- Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände und insbesondere während der Schulzeit verboten.
- Mopeds, Fahrräder und sonstige Gefährte werden auf dem Schulhof ausschließlich geschoben.

§ 3

Schülerinnen und Schüler, die sich für ein gelungenes Zusammenleben in der Schule einsetzen (z. B. Klassensprecher) und die Schule nach außen würdig vertreten, erwerben einen Anspruch auf eine positive Bemerkung im Zeugnis.

§ 4

Das Mitbringen von Hieb, Stich- und Schusswaffen, Feuerwerkskörpern und anderen gefährdenden Dingen (z.B. Feuerzeugen, Streichhölzern, Laserpointern etc.) ist verboten.

§ 5

Das Konsumieren und Mitführen von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Substanzen (z. B. Kau- und Schnupftabak, E-Zigaretten), das Mitführen sowie der Konsum von Cannabis, Alkohol und anderen Drogen, sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Teilnahme an schulischen Veranstaltungen strengstens verboten! Verstöße werden bestraft und gegebenenfalls polizeilich geahndet.

§ 6

Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht und während der Pausen sind unrechtmäßig und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

§ 7

Die private Nutzung von internetfähigen Geräten (z.B. Handys, Uhren, Tablets) ist im Unterricht untersagt. Das entsprechende Gerät wird im Schulranzen aufbewahrt. Lehrer sind dazu verpflichtet, bei einer Zuwiderhandlung das mobile Gerät einzuziehen und im Sekretariat zu verwahren. Die Eltern werden über diesen Vorfall informiert. Nach Unterrichtsschluss kann das mobile Gerät wieder ausgehändigt werden.

§ 8

Schülerinnen und Schüler, die nicht zur ersten Stunde beginnen, dürfen das Schulhaus erst mit dem jeweiligen nächsten Pausenklingeln betreten. Das Hereinlassen durch andere Schülerinnen und Schüler ins Schulgebäude ist untersagt. Falls entsprechende Gründe (Witterung etc.) vorliegen, behält sich die Schulleitung Änderungen vor und wird diese den Schülerinnen und Schülern mitteilen.

§ 9

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit verboten. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause nach der 5. Unterrichtsstunde, um die Schulspeisung aufzusuchen.

§ 10

Personen, welche nicht Lehrer oder Schüler der Schule sind, melden sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat.

§ 11

Als öffentliche Einrichtung ist die Wehrdigtschule Glauchau und alle am Schulleben teilnehmenden Personen den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen unterstellt. Jede Schülerin und jeder Schüler ist deshalb verpflichtet, sich von jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung von Behinderten, Homophobie etc.), jedwedem extremistischen Verhalten, verbaler und tätlicher Gewalt und sämtlicher Art von Verfassungsfeindlichkeit zu distanzieren.

§ 12

Verboten ist den Schülerinnen und Schülern und allen anderen Besuchern der Schule darüber hinaus:

a) Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder Ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.

b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, welche menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.

c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und Ähnlichem mit den Inhalten nach den Buchstaben a) und b).

Wer gegen unsere Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

Straftaten werden außerdem bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Glauchau, den 09. September 2024

U. Heymer
Schulleiter

A. Fritzsche
Elternsprecherin

L. Höhlich
Schülersprecherin

O. Nobis
Vertreter Lehrerrat